



BESTATTUNG
DEWANGER

RAT UND HILFE IM TRAUERFALL

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Hinterbliebene,

nach dem Ableben eines geliebten Menschen sind eine Reihe von Maßnahmen zu treffen, Wege zu erledigen und Fragen zu klären. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auf mögliche Aufgaben hinweisen:

- Um- bzw. Abmeldungen von Rundfunk, Telefon, Strom-, Wasser- und Gasbezug
- Um- bzw. Abmeldungen von Gemeindeabgaben
- Änderung bzw. Löschung von Versicherungen
- Kündigung von Abonnements, Mitgliedschaften bei Vereinen, etc.
- Zurücklegen von Gewerbeberechtigungen
- Antrag auf Witwen-/Witwerpension, gerne bekommen Sie das Antragsformular von uns
- Aktualisierung der Meldestatistik erfolgt automatisch durch das Standesamt
- Vorladung zum Notar erfolgt automatisch